



Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Amt Geest und Marsch Südholstein
Amtsstr. 12
25436 Moorege

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen:
Meine Nachricht vom: /

Tom Sielaff tom.sielaff@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-3085
Telefax: 0431 988 614-3085

8. März 2018

Richtlinie über die Förderung von kommunalen Spielfeldern und Laufbahnen in Schleswig-Holstein (Spielfeld- und Laufbahnförderrichtlinie) vom 1.09.2017 hier: Sanierung Flutlichtanlage Gemeinde Haseldorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

bis zum 30. März 2018 sind fristgerecht Anträge mit einem Antragsvolumen in Höhe von rd. 9.5 Mio. € an das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration gerichtet worden. Angesichts der zur Verfügung stehenden Fördermittel können zunächst leider nicht alle Maßnahmen berücksichtigt werden.

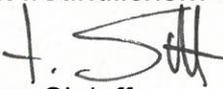
In einer gemeinsamen Sitzung mit der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände und Vertretern des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes, des Leichtathletikverbandes Schleswig-Holstein sowie des Landessportverbandes Schleswig-Holstein am 18. April 2018 wurde über die Priorisierung der richtlinienkonformen Anträge beraten.

Unter Zugrundelegung der von Ziffer 6.3 der Richtlinie vorgegebenen Schwerpunkte sowie weiteren Kriterien wie z.B. der Nutzung jeder Sportsstätte durch Vereine und Schulen, sowie einer eventuell vorliegenden Sport(stätten)entwicklungsplanung, regionalen Erwägungen und Priorisierung der Verbände, bestand vor dem Hintergrund der Antragslage Einvernehmen, dass zunächst nur 41 Anträge positiv beschieden werden können. Ihr Antrag konnte dabei noch nicht berücksichtigt werden. Ich bitte um Verständnis.

Man war sich in der Sitzung am 18. April 2018 aber auch einig, dass die übrigen Anträge nicht abgelehnt werden sollen, sondern versucht werden sollte, für diese Maßnahmen von anderen Fachbereichen nicht in Anspruch genommene Mittel aus IMPULS 2018 zu erhalten, so dass auch Ihr Antrag ggf. noch Berücksichtigung findet. Hierzu werden Sie im Laufe des Jahres informiert.

Gegebenenfalls sollten Sie von der Möglichkeit, einen vorzeitigen Maßnahmebeginn zu beantragen, Gebrauch machen (wenn Sie bereits vor einer Bescheidung mit der Maßnahme beginnen wollen).

Mit freundlichem Gruß



Tom Sielaff